



Fachbereich 3 Bürgerservice/Soziale Hilfen

Erster Beigeordneter Fabian Kessler, Tel. 17-1344

TOP: Weitere Maßnahmen und Folgerungen aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Folgen

Beschlussvorlage Nr. 105/2022

Produkt: 05.02.04 Integrationsangelegenheiten

05.03.01 Herrichtung und Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	öffentlich	03.05.2022
Schulausschuss	öffentlich	05.05.2022
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	10.05.2022
Integrationsrat	öffentlich	12.05.2022
Sportausschuss	öffentlich	17.05.2022
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	öffentlich	19.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	30.05.2022
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	20.06.2022

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis /

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
(Eine Ergänzung folgt ggfs. spätestens bis zum HFA 30. Mai.)

Begründung:

Diese Vorlage baut auf den Vorlagen 059/2022 und 071/2022 auf und ergänzt diese.

Stand 02. Mai 2022 waren 147 Geflüchtete aus der Ukraine in städtischen Unterkünften in Lüdenscheid untergebracht und weitere 509 „vorregistriert“, die an anderen Orten in der Stadt untergekommen sind. Insgesamt sind Stand 02. Mai 2022 250 Flüchtlinge aus der Ukraine zwischenzeitlich registriert.

Aufenthaltsrechtliche Lage

Auf Grund der begrenzt beschaffbaren, erforderlichen technischen Ausrüstung ist weiterhin nur eine begrenzte Anzahl an Personen täglich registrierbar.

Aus der Ukraine Geflüchteten steht grundsätzlich das deutsche Gesundheitswesen offen. Nach einer Vereinbarung des Landes mit den Kassenärztlichen Vereinigungen im Lande Nordrhein-Westfalen sind nun die Grundlagen geschaffen, dezentrale Angebote für Geflüchtete aus der Ukraine im Regelsystem zu schaffen, um eine Art Grundlagen-Untersuchungen durchzuführen, sofern diese nachgefragt werden.

Leistungsrechtliche Lage

Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten sind übereingekommen, dass die Geflüchteten aus der Ukraine als Ausfluss der ersten Anwendung der sog. Europäischen Massenzustromrichtlinie und der daraus bundesrechtlich folgende Rechtskreis des § 24 Aufenthaltsgesetz zum 01. Juni 2022 leistungsrechtlich aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II bzw. XII wechseln. Zwischenzeitlich ist auch damit zu rechnen, dass der Rechtskreis des SGB IX geöffnet werden soll. Ein sog. Referenten-Entwurf eines entsprechenden Änderungsgesetzes liegt noch nicht vor. Die Verwaltung ist bereits mit den aufnehmenden Behörden in der Abstimmung, um einen möglichst einfachen Rechtskreiswechsel zu gestalten. Auf Grund der Anzahl der betroffenen Personen wird ein solcher Wechsel aber wohl eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, zumal die vollständige Registrierung (siehe oben) wohl Grundlage für den Rechtskreiswechsel sein wird. Zudem wird es eine Herausforderung für alle Beteiligten sein, dass ein eventuell abschließender Gesetzesbeschluss erst am 20. Mai 2022 im Bundesrat getroffen werden wird – erst die sich anschließende Beteiligung des Bundespräsidenten und die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt schließen das Gesetzgebungsverfahren ab. Oberstes Ziel der Verwaltung ist sicherzustellen, dass keine Zahlungslücke an die Betroffenen entsteht.

Schulungen, die Ukraine betreffend

Bereits sechs „Crashkurse Basiswissen Ukraine“ mit den Inhalten Geschichte, Kultur, Sprache, Bildungs- und Schulsystem haben stattgefunden. In den durch die Volkshochschule organisierten Kursen haben aus diversen Bereichen der Verwaltung, des Kommunalen Integrationszentrums, der Wohlfahrtsverbände, von Beratungsstellen und aus dem Bereich medizinische Versorgung mit Geflüchteten aus der Ukraine befasste Personen teilgenommen.

Nach den Osterferien sollen weitere Kurse angeboten und schrittweise für das Ehrenamt geöffnet werden.

Ehrenamt

Über die Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege in der Stadt Lüdenscheid können sich weiterhin Alle, die sich ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren wollen und/oder Hilfen für Flüchtlinge haben, unter **02351/6561626** melden. Diese Nummer ist täglich von 9 bis 15 Uhr von den verschiedenen Wohlfahrtsverbänden bzw. Hilfsorganisationen besetzt. Darüber hinaus ist eine gemeinsame Mailadresse eingerichtet worden: flucht@drk-luedenscheid.de.

Um die Arbeit des Ehrenamtes untereinander und mit der Stadtverwaltung (noch) besser zu vernetzen und um sich auszutauschen, hat mit den Ehrenamtsorganisationen ein konstruktiver Austausch stattgefunden, der kontinuierlich fortgesetzt wird.

Unterbringung

Weiterhin wird Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine benötigt.

Wer Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung stellen will, Wohnraum an diese oder die Stadt vermieten möchte, kann sich weiterhin unter ukraine@luedenscheid.de melden.

Das bisherige Engagement der Lüdenscheider Bevölkerung und der Wohnungswirtschaft ist bemerkenswert. Aktuell sind rund drei Viertel der Geflüchteten aus der Ukraine unmittelbar (privat) untergekommen und mussten nicht städtisch untergebracht werden.

Weiterhin gilt, dass möglichst viele Personen möglichst zeitnah in regulärem Wohnraum untergebracht werden. Dies hat aus Sicht der Stadtverwaltung weiterhin Priorität, besonders um die Integration zu erleichtern.

Gleichwohl ist es notwendig, Kapazitäten in Übergangsheimen bzw. Erst-Aufnahme-Einrichtungen zu erhöhen bzw. zu schaffen, um auf möglichst viele Eventualitäten vorbereitet zu sein.

Alle drei Unterbringungsformen werden weiter ausgebaut.

Zur Erst-Unterbringung ist die Sporthalle des LIBZ (Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum) „am Netz“, wenn auch noch nicht aktiv. Die ehemalige Herman-Gmeiner-Schule kann kurzfristig aktiviert werden. Darüber hinaus werden bei Bedarf Hotel-Kapazitäten zur Erst-Unterbringung angemietet.

Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) aus der Ukraine

Stand 02. Mai 2022 sind weiterhin noch keine UMA in Lüdenscheid.

Kinderbetreuung und –bildung

Zum Einstieg von Flüchtlingskindern aus der Ukraine in das lokale System der Kinderbetreuung und -bildung werden sog. Brückenlösungen in den Familienzentren über das Bundesprogramm KiTa-Einstieg aufgebaut.

Zudem besteht im Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum (LIBZ) die Möglichkeit zur Aufnahme in bestehende Kinderbetreuungsgruppen im Vormittagsbereich. Geprüft werden Möglichkeiten das bestehende Angebot hinsichtlich Gruppengröße und Betreuungszeitraum auszuweiten sowie Ergänzungen im Nachmittagsbereich vorzunehmen.

Schule

Die Beratung und Zuweisung von geflüchteten Schülern aus der Ukraine erfolgt durch das Kommunale Integrationszentrum des Märkischen Kreises (KI).

Stand 29. April 2022 besuchen bereits 58 geflüchtete Kinder aus der Ukraine Lüdenscheider Schulen. In den Grundschulen wurden insgesamt 28 Kinder aufgenommen, in den weiterführenden Schulen insgesamt 30 Schüler.

Die Zuweisung der Schüler durch das KI und die Aufnahme in die Schulen erfolgt schnellstmöglich. Das KI steht bezüglich der Aufnahmekapazitäten mit den Schulen sowie mit der Schulverwaltung in Kontakt. Sollten an den Grundschulen, für welche es Schuleinzugsbereiche gibt, Aufnahmekapazitäten erschöpft sein, wird ein Platz an einer anderen – möglichst wohnortnah gelegenen – Grundschule vermittelt. Darüber hinaus muss ggfs. auch über die die Bildung von zusätzlichen Seiteneinsteigerklassen bzw. anderen Angeboten („Brückenlösungen“) an Schulen nachgedacht werden.

Unbürokratische Hilfen durch den Schulträger bzw. die Schulen bezüglich Erstausrüstung wie z.B. Schulmaterial, Sportsachen u.a. werden über die Schulen als auch als Spenden organisiert. Auch eine Ausstattung mit Tablets (bei Bedarf) Lernapps u.ä. ist vorgesehen.

Selbstlern- und Studienräume

Bei Bedarf kann der EDV-Raum der Volkshochschule momentan an je vier Vor- und Nachmittagen geflüchteten Schülern bzw. Studenten aus der Ukraine zur Verfügung gestellt werden, um ggfs. an Onlineunterrichtsangeboten, Prüfungen, Vorlesungen usw. teilzunehmen. Ebenso könnte der Raum zum Selbststudium genutzt werden.

Es stehen 12 Arbeitsplätze zur Verfügung, welche über die gängigen Office-Programme, Webcam und Breitbandanschluss verfügen.

Dieses Angebot wird zudem noch ab Mitte Mai gemeinsam in Deutsch und Ukrainisch beworben.

Spracherwerb

Am 05. April hat ein niedrigschwelliger Deutschkurs mit 2 x 4 Unterrichtseinheiten pro Woche im Vormittagsbereich begonnen; ein zweiter niedrigschwelliger Kurs im gleichen Umfang startet am 3. Mai.

Ein durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderter Erstorientierungskurs im Umfang von maximal 300 Unterrichtseinheiten mit 4 x 4 Unterrichtseinheiten wöchentlich ist am 25. April gestartet. Dieser Kurs wird von Teilnehmern aus der Ukraine mit unklarer Bleibeperspektive aus verschiedenen Ländern besucht. Der Bedarf für einen zweiten Kurs ist bei der zuständigen kursbetreuenden Stelle im Landesverband der Volkshochschulen für eine mögliche nächste Förderrunde festgehalten worden.

Mithilfe des Fördervereins der Volkshochschule kann noch ein dritter niedrigschwelliger Kurs für Geflüchtete aus der Ukraine eingerichtet werden, um die bestehende Warteliste von Interessenten für einen Deutschkurs abzubauen und deren Wartezeit bis zur Teilnahme an einem Integrationskurs vorbereitend nutzen zu können.

Mit dem Trägerrundschreiben 4/22 eröffnet das BAMF Geflüchteten aus der Ukraine die Möglichkeit zur kostenlosen Teilnahme an Integrationskursen. Sobald die Antragsteller die Teilnahmezulassung durch das BAMF erhalten haben, können sie sich für einen Integrationskurs anmelden. Damit haben alle Integrationskursträger die Möglichkeit, Geflüchteten aus der Ukraine kostenlos vom BAMF geförderte Integrationskurse anzubieten und ihre Kapazitäten entsprechend aufzustocken.

weitere Aspekte der Integration

Erste Geflüchtete aus der Ukraine sind in den regulären Arbeitsmarkt integriert.

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen zunächst vor allem als mobile Angebotsformate in verschiedenen Unterkünften erfolgen, um aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche vor Ort „abzuholen“ mit dem Ziel, sie in bestehende Angebotsstrukturen zu integrieren. Hierbei erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung mit den freien Trägern. Aufsuchende Arbeit bzw. mobile Angebotsformate erfolgen in den Unterkünften als auch im Willkommens-Büro des Rathauses durch die Fachstellen Streetwork und Jugendsozialarbeit.

Hilfestellung für die Vermittlung sportlicher Angebote im Bereich der Vereine stehen der Stadtverband als auch der Fachdienst Schule und Sport zur Verfügung. Über den Landessportbund Nordrhein-Westfalen wurde bereits bestätigt, dass im Rahmen der Ausübung des Vereinssports Versicherungsschutz besteht.

Darüber hinaus sollen zu niedrigschwelligen Angeboten, wie z.B. Knax-Party, Firmenlauf, „Sporteln am Sonntag“, Sport im Park etc., aus der Ukraine geflüchtete Menschen gezielt eingeladen werden.

Diese und andere Angebote – bspw. der Musikschule – werden kontinuierlich angepasst und dynamisch weiterentwickelt.

Willkommens-Büro im Rathaus

Das Willkommens-Büro für Flüchtlinge aus der Ukraine ist weiterhin im Erdgeschoss des Rathaus II eingerichtet. Dort arbeiten aktuell Mitarbeiter der Fachdienste 33, 50.1 sowie 50.2 und nehmen die Vor-Registrierung der Geflüchteten vor, melden diese in Lüdenscheid an und schaffen die Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen.

Geöffnet ist die Anlaufstelle aktuell Montag 08.30-16.00 Uhr, Dienstag 08.30-12.00 Uhr, Donnerstag 08.30-16.00 Uhr und Freitag 08.30-12.00 Uhr.

Auswirkungen auf den Stellenplan

Die mit den Vorlagen 054/2022 und 069/2022 geschaffenen Stellen sind zwischenzeitlich allesamt in der personalwirtschaftlichen Bearbeitung – erste Vorstellungsgespräche sind terminiert.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Auch die mit Vorlagen 059/2022 und 070/2022 bereitgestellten Mittel sind auch auf der Basis des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses zu Vorlage 059/2022 als Geschäft der laufenden Verwaltung zur Anmietung von Wohnungen, zum Betrieb der Turnhalle des LIBZ incl. Betreuung, Versorgung und Wachschatz sowie zu deren jeweiliger „Möblierung“ verausgabt bzw. gebunden worden.

Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten haben vereinbart, dass der Bund Mittel für Geflüchtete aus der Ukraine bereitstellt.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat eine vollständige Weitergabe des auf NRW entfallenden Anteils dieser Mittel in Höhe von 430 Mio. Euro an die Kommunen angekündigt. Die Weiterleitung soll in drei Schritten erfolgen. In einem ersten Schritt werden 215 Mio. Euro auf der Grundlage der sog. FlüAG-Bestandsstatistik mit Stand vom 31. März 2022 verteilt. 108 Mio. Euro folgen auf der Grundlage der Bestandsstatistik mit Stand vom 31. Mai 2022. Weitere 108 Mio. Euro sollen in einem

dritten Schritt belastungsbezogen verteilt werden. Das Land finanziert die Zahlungen vor, auf die rechtliche Umsetzung auf der Bundesebene muss nicht gewartet werden.

Ein detaillierterer Finanzstatus erfolgt mit gesonderter Vorlage; hierbei sollen auch die neueren Erkenntnisse aus dem Gesetzgebungsverfahren zum Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Sozialgesetzbücher (siehe oben) sowie die vorstehende Ankündigung des Landes berücksichtigt werden.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates (20. Juni 2022) werden die Ausführungen dieses Absatzes ggfs. noch zur Erläuterung einer ggfs. notwendigen weiteren Außer- bzw. Überplanmäßigen Leistung ergänzt.

Ausblick

Die Lage in (Weiß-)Russland und der Ukraine ist weiterhin nicht absehbar und die Entwicklung in Lüdenscheid hoch dynamisch. Dies erfordert weiterhin seitens der Stadt(verwaltung) mehrfach täglich Anpassungen des Vorgehens und Entscheidungen.

Verwaltungsseitig ist daher bis auf Weiteres ein regelmäßiger, ständiger Austausch mit Land und Bezirksregierung, Landschaftsverband und Kreis, dem Städtetag überörtlich und vor Ort mit den Wohlfahrtsverbänden, einer breitgefächerten Zivilgesellschaft, bewundernswertem vielfältigem ehrenamtlichem Engagement und Vielen mehr gelebte Praxis und weiterhin notwendig.

Zur Information und Einbindung der Politik wird es situativ immer wieder Gespräche mit den Vorsitzenden der Ratsfraktionen und des Sozialausschusses sowie ggfs. auch anderer Ausschüsse geben. Auch Dringlichkeitsentscheidungen sind weiterhin nicht unrealistisch.

Weitergehender Ausblick

Der Verwaltungsvorstand hat sich vor dem Hintergrund der Flucht-Bewegung aus der Ukraine mitsamt der veränderten geo-strategischen Lage zumindest in Europa aber auch dem neuen Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) in einer ersten Lesung intensiv mit der Integrationsthematik beschäftigt und erste Festlegungen getroffen. Der Verwaltungsvorstand bekennt sich zu einer Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe. Er versteht kommunale Integrationspolitik als umfassende gesellschaftlich-kulturelle Integration und nicht lediglich als sprachliche Ankommensintegration. Er hat Aufträge erteilt, die für einen Neu-Start der Lüdenscheider Integrationspolitik notwendigen Grundlagen zu erarbeiten. Auch hierzu befindet sich die Verwaltung in Gesprächen mit der Kreisverwaltung zu Chancen, Herausforderungen und Möglichkeiten, die insbesondere das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz bietet, und welche Rollen und Ressourcen hierbei Kreis und Stadt zukommen sollen. Über den weiteren Fortgang wird verwaltungsseitig insbesondere im Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie als zuständigem Fachausschuss als auch im Integrationsrat berichtet werden.

Mit Vertrag aus 2021 hat die Stadt Lüdenscheid ihre Aufgabe Ausländerwesen erneut vollständig für das Jahr 2022 an den Märkischen Kreis übertragen. Verbunden mit der einjährigen Übertragung war die Erwartung, dass verwaltungsseitig überprüft wird, ob die seinerzeitig v.a. fiskalischen Gründen für die Übertragung weiter Bestand haben.

Ohne Kündigung bis Ende Juni verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr.

In der aktuellen Belastungssituation der Ausländerbehörde aber auch der zu beteiligten Organisationseinheiten der Lüdenscheider Stadtverwaltung ist eine solche Abklärung und darauf aufbauenden Grundsatzentscheidung nicht Ziel führend. Die Verwaltung hat daher mit dem Märkischen Kreis abgestimmt, dass die Lüdenscheider Aufgabe Ausländerwesen auch in 2023 vom Märkischen Kreis auf der bestehenden Basis wahrgenommen wird. Zugleich hat der Verwaltungsvorstand festgelegt, dass

bei der vorzunehmenden Betrachtung, einer zukünftigen Aufgabenwahrnehmung Ausländerwesen auch die Erfahrung aus der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine einerseits und andererseits die veränderten Rahmenbedingungen aus dem Bereich Integrationspolitik (siehe oben) mit in den Blick zu nehmen sind.

Lüdenscheid, den 03.05.2022

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter